

Antrag auf Erlaubnis für das Halten eines gefährlichen Hundes

Gemäß § 1 Abs. 3 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundeverordnung) vom 22.01.2003, geändert durch Verordnung vom 12.11.2013

- erstmaliger Antrag gefährlicher Hund gem. § 2 Abs. 1 (Rasseliste)
 Folgeantrag verhaltensauffälliger Hund gem. § 2 Abs. 2

1) Angaben zur Person:	
a) Antragsteller/in (Name, Vorname):	
b) Geburtsdatum und -ort:	
c) Anschrift (Straße und Hausnummer):	
PLZ, Wohnort:	
Telefonnummer:	
Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe):	
<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere
2) Angaben zum Hund:	
a) Rasse:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
b) Wurfstag:	Tag der Übernahme:
c) Name des Hundes:	Chipnummer:
d) Bei verhaltensauffälligen Hunden bitte Vorfall beschreiben z. B. Beißvorfall (evtl. auf Extra-Seite oder Rückseite):	
3) Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter:	
Anschrift: <input type="checkbox"/> Vorbesitzer <input type="checkbox"/> Züchter	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	

4) Angaben zur Unterbringung und zur Führung des Hundes:

1. Die für das Halten eines gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchssichere Unterbringung, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist.
2. Alle Zugänge zu dem eingefriedeten Besitztum oder der Wohnung sind mit deutlich sichtbarem Warnschild in Signalfarbe mit der Aufschrift: „Vorsicht Hund!“ zu versehen.

Nummer 1 und 2 sind nach Vorlage eines positiven Wesenstests entbehrlich.

Der Hund soll wie folgt untergebracht werden:

3. Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen und vor Erteilung der endgültigen Erlaubnis den Nachweis der Sachkunde besitzen.
4. Außer dem Antragsteller/in sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen:

5) Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit:**Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht**

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde;
2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle der Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz verurteilt wurde und seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes oder gegen die Vorschriften dieser Verordnung verstoßen habe;
2. ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben:

6) Vorzulegende Unterlagen:

a) Vorläufige Halteerlaubnis (bis der Hund 15 Monate alt wird):

1. Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als drei Monate),
2. Nachweis über das Anbringen eines Chips am Hund,
3. Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung Deckungssumme von mind. 500.000 Euro,
4. Nachweis der fristgerechten Zahlung fällig gewordener Hundesteuer,
5. Lichtbild des Hundes (digitales Foto möglich).

b) Erlaubnis ab dem 15. Monat des Hundes notwendig:

1. Sachkundenachweis (entfällt, falls dieser Behörde bereits im Rahmen eines früheren Erlaubnisverfahrens für den selben Hund vorgelegt wurde),
2. Aktuelle positive Wesensprüfung,
3. Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis.

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:

Unter www.stadt-oberzent.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben. Diese können auch in Papierform eingesehen werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

1. Unterschrift Antragsteller/in

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis befristet erteilt wird, bzw. erteilt werden kann und mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden kann. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben, einschließlich der Erklärung unter Punkt 5), der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Ort, Datum

2. Unterschrift Antragsteller/in